

Potsdam, 6. Juli 2010

Mit dem Inkrafttreten der Richtlinie zum Programm „Arbeit für Brandenburg“ am 1. Juli ist das ÖBS-Projekt der rot-roten Koalition gestartet. Zu den Zielen des Programms und den Rahmenbedingungen erklären der finanzpolitische Sprecher, Christian Görke und der arbeitsmarktpolitische Sprecher, Dr. Andreas Bernig:

Perspektiven des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors

Kerngedanke eines Sektors öffentlich geförderter Beschäftigung (ÖBS) ist es die Mittel, die für Arbeitslosigkeit als sog. Passivleistungen ausgegeben werden, mit Mitteln der aktiven Arbeitsförderung zu kombinieren und zur Schaffung und Finanzierung regulärer (vollwertiger) Beschäftigungsverhältnisse einzusetzen. Die Kurzformel hierfür lautet: Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren.

Dies ist finanzierbar: Ein Arbeitsuchender (alleinstehend) erhält als passive Leistungen:

- 359 Euro als Regelsatz für den Lebensunterhalt
- 287 Euro als Kosten der Unterkunft
- 180 Euro Sozialversicherung

Für einen 1-Euro-Job werden im Durchschnitt 180 Euro Mehraufwandsentschädigung plus 169 Euro Trägerpauschale eingesetzt. Die Summe der passiven und aktiven Mittel liegt damit bei 1.175 Euro. Maßstab für eine Existenz sichernde Entlohnung sind ca. 1.400 Euro im Monat (Arbeitnehmerbrutto). Die Differenz von 225 Euro wäre aus Mitteln des Landes und anderer Akteure (Gemeinden) finanzierbar.

Die Crux der Realisierung des ÖBS liegt darin, dass die Möglichkeit zur „Aktivierung passiver Leistungen“ rechtlich und faktisch nur unzureichend gegeben ist und auf Länderebene auch nicht zu schaffen ist. Es bleibt daher vorerst nur der Weg, an bestehende Arbeitsmarktinstrumente des Bundes „anzudocken“. Die Zugangsvoraussetzungen und Förderbedingungen dieser Instrumente können nicht durch das Land außer Kraft gesetzt werden.

Deshalb lautet schon heute - sowohl vor dem Hintergrund der

Erfahrungen von Mecklenburg-Vorpommern und Berlin als auch mit dem Wissen um den Start in Brandenburg - eine Schlussfolgerung: Wir brauchen auf Bundesebene die grundsätzliche Möglichkeit, passive Leistungen ohne Weiteres zur Finanzierung von Beschäftigung zu nutzen. Dies war bereits mehrfach Gegenstand von Aktivitäten der Linksfraktion im Deutschen Bundestag. DIE LINKE im Landtag Brandenburg strebt hierzu im Zusammenwirken mit Berlin eine Bundesratsinitiative an (s.a. Entschließungsantrag vom 2. Juli 2010 im Landtag).